

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Schneefangstützen auf Metaldachplatten

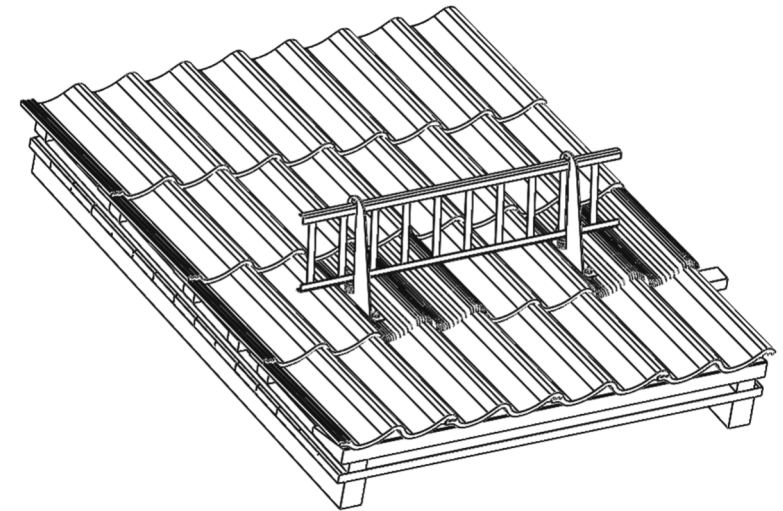
Nr. 80, 82, 83, 84, 88, 150, 152, 154 und 158

Einbauvoraussetzungen:

- Die Tragfähigkeit der Dachunterkonstruktion ist bauseits zu überprüfen.
- Die Traglattung muss am Sparren mit bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben befestigt sein. Schraubendurchmesser mindestens 4,5 mm, Einschraubtiefe mindestens 8x Schraubendurchmesser
- Zwischen den laufenden Dachlatten ist eine Zusatzlatte aus Nadelholz (Sortierklasse S 10 oder MS 10, DIN 4074-1) zu befestigen. (siehe Abbildung 1)

Einbau:

- Metaldachplatte muss nicht über Sparren befestigt werden.
- Metaldachplatte mit dem Aufbauelement in die Traglattung einhängen und mit einer Spanplattenschraube (3,5 x 30 mm) befestigen. (siehe Abbildung 2)
- Nach Montage der Schneefangstützen das Schneefanggitter einsetzen
- Zum Verbinden der Schneefangeinrichtung sind entsprechende Verbindungsmuffen zu verwenden
- maximaler Gitterüberstand an den Schneefangsystemendpunkten 100 mm



Hinweis

- Zur Bemessung und Auslegung sowie Angaben zur Unterkonstruktion und Befestigung sind die Vorgaben des Regelwerkes herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks zu beachten:
(DIN EN 1991-1-3//ÖNORM B3418//DIN EN 1995-1-1//DIN EN 14081-1//DIN 14592)

Nr. 80	Nr. 82	Nr. 83	Nr. 84	Nr. 88	Nr. 150	Nr. 152	Nr. 154	Nr. 158
								

Klasse II

Abbildung 1

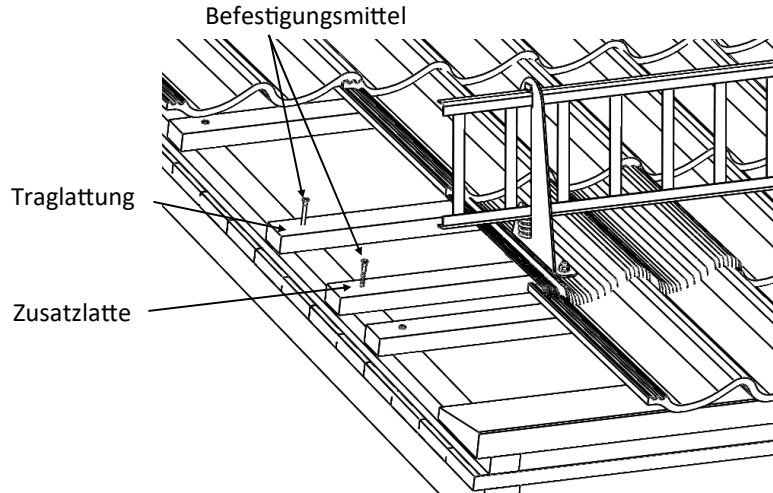
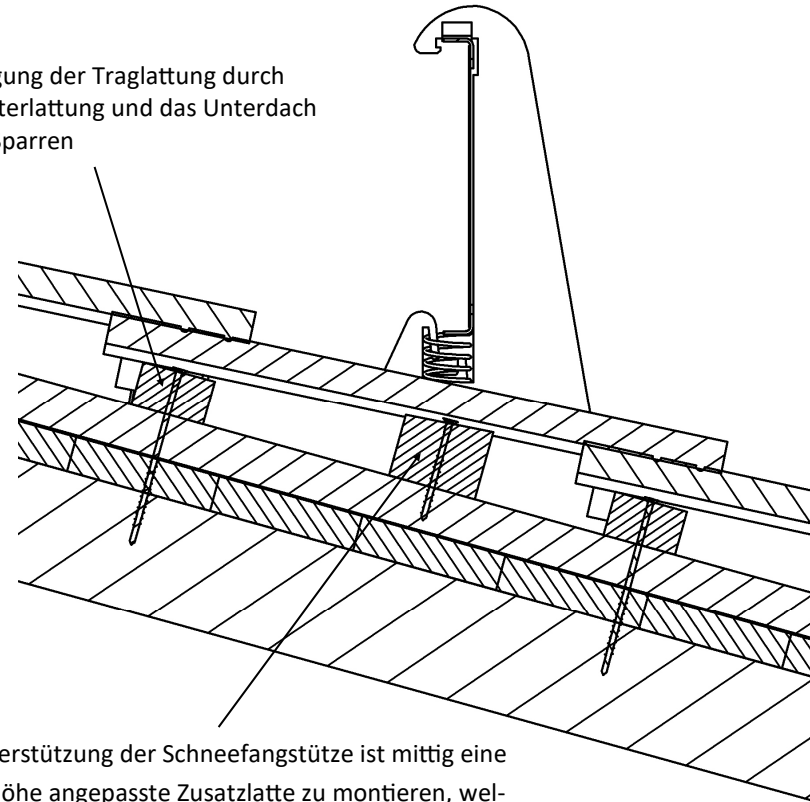


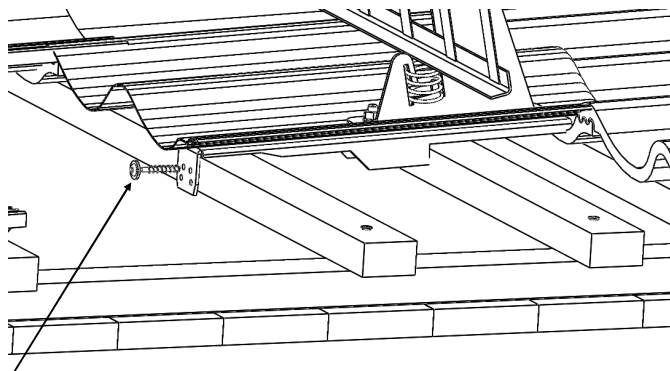
Abbildung 3

Befestigung der Traglattung durch die Konterlattung und das Unterdach in den Sparren



Zur Unterstützung der Schneefangstütze ist mittig eine in der Höhe angepasste Zusatzlatte zu montieren, welche in der Konterlatte befestigt wird

Abbildung 2



Spanplattenschraube

Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.